

Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	07.03.2022
Az.:	467-00/he
Vorlagennr:	BV 0181/2022

## **Beschlussvorlage**

### **Kitagebühren während der Corona-Pandemie hier: Beratung und Beschlussfassung „Freistellung von Kitagebühren im Zusammen- hang mit dem Betrieb der Kitas oder möglicher Kitaschließungen“**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Sachverhalt**

Aufgrund der anhaltenden Dynamik der Corona-Pandemie mussten die Strategien der hessischen Gesundheitsämter im Umgang mit Corona-Fällen in Kindertagesstätten in den letzten Monaten, bedingt durch die hohen Infektionszahlen, mehrfach angepasst werden.

Das Hessische Sozialministerium hat nunmehr per Erlass verbindlich festgelegt, wie zukünftig seitens der Gesundheitsämter und der Träger der Kindertagesstätten mit Corona-Fällen in den Einrichtungen umzugehen ist.

Konkret bedeutet dies für den Betrieb in unseren Kindertagesstätten folgendes:

Wird ein Kind oder Personal in einer Gruppe mit einem PCR- oder Schnelltest positiv getestet, müssen die Kinder der gesamten betroffenen Gruppe von den Eltern abgeholt werden. Ausgenommen hiervon sind vollständig geimpfte oder genesene Kinder und Personal.

Auch wenn das Gesundheitsamt zunächst grundsätzlich für die ganze Gruppe ein zehntägiges Betretungsverbot anordnet, dürfen die nicht selbst positiv getesteten Kinder und Betreuungspersonen nun nach Vorlage eines von einer Teststelle durchgeführten Schnelltests mit negativem Ergebnis die Einrichtungen am Folgetag wieder betreten.

Zu einer regelmäßigen Testung aller Kinder, die die Einrichtung an den Folgetagen weiter besuchen, wird den Eltern dringend geraten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, zusammen mit den weiteren in allen gesellschaftlichen Bereichen ergriffenen Maßnahmen die rasante Ausbreitung des Coronavirus durch diese gemeinsame Kraftanstrengung wieder so weit einzudämmen, dass die Rückkehr zu einem regelhaften Bildungs- und Betreuungsangebot zeitnah möglich ist.

Solange sich die Corona-Inzidenz auf hohem Niveau bewegt, müssen wir leider auch zukünftig damit rechnen, dass neben zahlreichen Infektionen bei Kindern, auch sehr viele Beschäftigte in den Einrichtungen an der Omikron-Variante des Coronavirus erkranken, unabhängig des Impf- und Genesenenstatus. So haben sich bei einem Ausbruch in der Kita Wasserburg (Berstadt) Ende der KW 6 mehr als 20 Kinder und fünf Beschäftigte angesteckt. Dies hat leider zur Folge, dass wir die Kita aus personellen Gründen schließen mussten. Bei einem zeitgleichen Ausbruch in der Kinderstube (Wölfersheim) haben sich drei Beschäftigte angesteckt.

Um den Eltern in dieser für Sie sehr anstrengend Zeit wenigstens finanziell entgegen zu kommen, schlagen wir vor:

- 1) Dass der Gemeindevorstand legitimiert wird, über Befreiungsmöglichkeiten hinsichtlich der Kitagebühren zu entscheiden, um auch in den kommenden Wochen und Monate zeitnah auf neue Beschlüsse der Landesregierung, im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kitas oder mögliche Kitaschließungen reagieren zu können. Die Fraktionsvorsitzenden würden dann jeweils unmittelbar über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.
- 2) Dass in Zeiten von hohen Corona-Fallzahlen die Modulumbuchungsgebühr in Höhe von 50€, welche bei mehr als einer Umbuchung pro Kalenderhalbjahr erhoben wird, ausgesetzt wird.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wölfersheim über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Wölfersheim in der aktuellen Fassung:

1. Eine Änderung der Modulbuchung ist gemäß § 2 Satz 2 jeweils einmal im Kalenderjahr kostenlos möglich. Falls in diesem Zusammenhang weitere unterjährig Umbuchungen entstehen sollten, wird die dafür erhobene Umbuchungsgebühr in Höhe von 50 € ausgesetzt.
2. Sollte der Betrieb der Wölfersheimer Kindertagesstätten pandemiebedingt weiterhin oder zeitweise eingeschränkt erfolgen oder es zu Schließungen der Kitas kommen, wird der Gemeindevorstand bei hohen Corona-Fallzahlen auf der Grundlage der oben angeführten Satzung durch die Gemeindevertretung ermächtigt, über weitere Befreiungsmöglichkeiten zu entscheiden. Die Fraktionsvorsitzenden sind unmittelbar über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

Eike See  
Bürgermeister